

**Preisliste der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu den ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
(gültig ab 01.08.2018)**

Für das Verteilernetz der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und weitere Leistungen der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH am Netzanschluss und im Rahmen der Anschlussnutzung derzeit folgende Preise.

Die jeweils aktuellen Preise sind im Internet unter <https://netz-bitterfeld-wolfen.de> veröffentlicht (Navigation Netzbetrieb Strom-> Anschlusskunden -> Allg. Bedingungen und Formulare). Die Preise sind Bruttopreise, enthalten ist die derzeit gültige Umsatzsteuer i.H.v. 19 %. Nettopreise sind in Klammern angegeben. Änderungen behalten wir uns vor.

	Anschluss über Säule	Anschluss in Gebäude
Anschlussherstellungen¹/-änderungen		
Kabel Neuanschluss bis 20m Kabellänge ab Netzverknüpfungspunkt (3 x 40A)	499,00 € (419,33 €)	499,00 € (419,33 €)
Anschlussänderung von Freileitung auf Kabel bis 20m	499,00 € (419,33 €) zzgl. Demontage	499,00 € (419,33 €) zzgl. Demontage
Sicherungswechsel ²	49,00 € (41,18 €)	49,00 € (41,18 €)
Wechsel/ Umsetzung Hausanschlusskasten	99,00 € (83,19 €)	99,00 € (83,19 €)
Anschlussänderung / Umverlegung auf eigenem Grundstück/ Fertigstellung ³ bis 20m	299,00 € (251,26 €)	299,00 € (251,26 €)
Demontage des Netzanschlusses (bis 100 A)	99,00 € (83,19 €)	99,00 € (83,19 €)
Zuschlag für Mehrlängen (ab über 20m)		
Pauschaler Zuschlag für Mehrlängen bei Gesamtlängen zwischen 20 m und 100 m	200,00 € (168,07 €)	200,00 € (168,07 €)
Längen über 100 m	Individuelle Kostenbestimmung	
Eigenleistungen		
Herstellung des Kabelgrabens durch den Anschlussnehmer	75,00 € pauschal (63,03 €)	75,00 € pauschal (63,03 €)
Sonstige Eigenleistungen des Anschlussnehmers	Sonstige Eigenleistungen werden entsprechend § 9 Abs. 1 S. 3 angemessen berücksichtigt	
Mahnung	1,20 €⁴ pro Mahnung	
Baukostenzuschuss (für den Anteil der Anschlussleistung über 30 kW)⁵	41,22 € pro kW (34,64 pro kW)	
Baustrom	Individuelle Kostenbestimmung	

¹ Im Falle der gemeinsamen Beauftragung einer Anschlussherstellung/-änderung für die Sparten Strom und Gas wird der geringere Gesamtaufwand für die gemeinsame Erstellung entsprechend berücksichtigt

² Bei Leistungserhöhung wird ggf. zusätzlich ein Baukostenzuschuss in Abhängigkeit der Höhe der Leistungserhöhung fällig

³ Umverlegung auf eigenem Grundstück, bspw. auf Grund von Überbauung oder Verlängerung eines „Stummel“

⁴ Preis unterliegt nicht der gesetzl. Umsatzsteuer

⁵ Wird nur erhoben für den Teil der Leistungsanforderung, der 30 kW übersteigt. Bei Leistungserhöhungen oder Anschlüssen oberhalb der Niederspannung gilt ein BKZ nach individuellem Angebot.

